

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Informationsvorlage

2015088/3

Dezernat: <b>Dezernat 6</b>	aktuelles Gremium <b>Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde</b>	Sitzung am: <b>24.08.2015</b> TOP: <b>2.6</b>
Amt:	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2015088/3</b>
	Az.:	erstellt am: <b>03.08.2015</b>

### Betreff

**Eingliederung des Abwasserzweckverbandes Ziethetal in den Abwasserverband Köthen**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	17.08.2015: Ortschaftsrat Dohndorf	17.08.2015	
2	19.08.2015: Ortschaftsrat Wülknitz	19.08.2015	
3	24.08.2015: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	24.08.2015	

### Beschlussentwurf

-

### Gesetzliche Grundlagen:

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Nachdem die Mitgliedsgemeinden Grundlagenbeschlüsse zur Eingliederung des AZV Ziethetal in den Abwasserverband Köthen gefasst haben, haben sich nun auch die Verbandsversammlungen beider Verbände mit diesem Thema befasst.

### **1. AV Köthen**

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen hat in ihrer Sitzung am 29.7.2015 in Vorbereitung der Fusion beider Abwasserverbände den in der Anlage 1 beigefügten Beschluss gefasst.

In Vorbereitung der Zusammenführung beider Verbände sind die wirtschaftlichen Verhältnisse beider Zweckverbände offenzulegen.

Deshalb wurde die Forderung nach Vorlage der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 des AZV Ziethetal und Offenlegung eventueller nichtgebührenfähiger Kosten, die als Umlage gegenüber den Mitgliedsgemeinden geltend gemacht werden, sowie der Beschluss des Wirtschaftsplanes 2016, geltend gemacht.

Es wurde vorgeschlagen, die mit der Vorbereitung der Fusion verbundenen Kosten hälftig zu teilen.

Weiterhin wurde der AZV Ziethetal aufgefordert, den technischen Zustand des Kanalsystems in Verbindung mit den buchhalterischen Abschreibungen zu dokumentieren.

### **2. AZV Ziethetal**

Die Verbandsversammlung des AZV Ziethetal hat den in Anlage 2 beigefügten Beschluss gefasst.

Der Beschluss versteht sich als Willensbekundung der Vertreter der einzelnen Mitgliedsgemeinden in der Verbandsversammlung. Besiegelt wird die Eingliederung tatsächlich erst mit Unterzeichnung des Eingliederungsvertrages durch beide Verbandsgeschäftsführer und den Beschlüssen dazu in den Verbandsversammlungen. Herr Hemmerling (ab 1.9.2015 ehrenamtlicher Geschäftsführer des AZV Ziethetal) soll die Verhandlungsgespräche mit dem Geschäftsführer des AV Köthen kurzfristig noch vor Beginn seiner offiziellen ehrenamtlichen Tätigkeit aufnehmen, da der jetzige stellvertretende Geschäftsführer (Herr Beyer) diese Aufgabe gemäß seinem Vertrag nicht wahrnimmt.



**Anlage 1.pdf**



**Anlage 2.pdf**